



# GEMEINDEAMT LOHMEN

## Elterninformation zur Notbetreuung ab **Mittwoch, den 28.04.2021**

Sehr geehrte Eltern,

mit Inkrafttreten des § 28b Infektionsschutzgesetz gelten bundesweit einheitliche Regelungen, die auch die Kindereinrichtungen betreffen.

Mit dem Überschreiten einer Inzidenz von 165 an drei aufeinanderfolgenden Tagen (24./25./26.04.2021) erfolgt ab Mittwoch, den 28.04.2021 die Betreuung in den Kindereinrichtungen der Gemeinde nur noch als Notbetreuung. Für den Anspruch auf Notbetreuung gelten die Listen der Berufsgruppen (Anlagen 1 und 2) der SächsCoronaSchVO. Bereits in den Kindereinrichtungen vorhandene Bestätigungen sind weiterhin gültig.

Falls noch nicht vorhanden: Das „Formblatt zum Nachweis der beruflichen Tätigkeit für die Notbetreuung“ ist durch die Eltern auszudrucken, auszufüllen, durch den Arbeitgeber zu unterschreiben und binnen eines Arbeitstages nach der erstmaligen Inanspruchnahme der Notbetreuung in der Kindereinrichtung einzureichen.

Für die Notbetreuung in den Kindereinrichtungen gelten folgende Festlegungen:

Die Regeln bzgl. Betretung der Kindereinrichtungen (Testpflicht) sowie die Hygieneregeln (Maskenpflicht auf dem Gelände etc.) gelten weiterhin. Wir bitten um deren Einhaltung.

Kinderkrippe / Kita „Storchennest“ / Außenstelle „Zugvögel“

Die Kinder werden entsprechend der tatsächlichen Anzahl ggf. in Gruppen zusammengefasst. Die Betreuung erfolgt entsprechend des Personalschlüssels durch das Personal in der jeweiligen Einrichtung. **Krippe und Kita inkl. Außenstelle** sind jeweils **von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr** geöffnet.

Hort:

Zur Beschulung der 4. Klasse als Abschlussklasse erhalten Sie noch genauere Informationen durch die Schule. Die Betreuung der für die Notbetreuung anspruchsberechtigten Schulkinder der Klassen 1 bis 3 erfolgt in der Zeit von **07:00 Uhr bis 11:00 Uhr** durch die Grundschule.

Grundsätzlich dürfen nur die Schulkinder mit einem Anspruch auf Notbetreuung den Hort besuchen. Der Hort übernimmt die Betreuung in der Zeit **von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr**.

Elternbeiträge für Nichtinanspruchnahme der Notbetreuung sollen erstattet werden. Aktuell gibt es zum Modus noch keine genaueren Festlegungen durch den Freistaat Sachsen.

Durch den Essenanbieter RWS gibt es aktuell noch keine Information zum Ablauf Essenslieferung.

Wir sind in engen Kontakt mit RWS. Sie werden ggf. direkt durch RWS informiert.

**Bitte beachten Sie, dass die An- und Abmeldung zum Essen weiterhin über Sie als Eltern erfolgen muss!**

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Hauptmann unter der Telefonnummer 03501 581060 oder per Mail unter [kindereinrichtungen@lohmen-sachsen.de](mailto:kindereinrichtungen@lohmen-sachsen.de) gern zur Verfügung.

Wir bedauern diese Entscheidung sehr. Leider sind wir an die Vorgaben des Bundes, Freistaates und des Landkreises gebunden. Wir tun unser Möglichstes, um weitere Einschränkungen zu verhindern.

Mit den besten Wünschen, bleiben Sie gesund!

Gemeindeamt Lohmen  
Schloß Lohmen 1 • Tel. (03501) 53 11 0  
01847 Lohmen (Sa.)

Jörg Mildner  
Bürgermeister